

Der Defensor del Lector von El Pais Das Modell Leseranwalt in der Praxis

Andy Kaltenbrunner

Medienseלבstregulierung stand im Zentrum eines Forschungsprojektes von "Medienhaus Wien", dessen Ergebnisse 2006 auch in Buchform publiziert wurden.¹ Ein Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen und der medienpraktischen Analyse war das Ende des österreichischen Presserates 2001 und der fortan unbefriedigende Zustand fehlender Instrumente der Branchen-Selbstkontrolle. Ein Ergebnis der Studie war die Beschreibung von Erfolg versprechenden Rahmenbedingungen für die Etablierung solcher "co-regulierter Selbstregulierung" in österreichischen Printmedien. Das zielt auf Verantwortung gleichermaßen auf systemischer Ebene (Politik) wie auf Institutionen- und Individualebene. Über gesetzliche Grundlagen und allgemeine Ehrenkodizes für journalistisches Arbeiten hinaus sollten, so eine These, auch die beteiligten Unternehmen motiviert werden, weiter gehende Standards der Selbstkontrolle intern zu verankern. Das ist nicht zuletzt eine Voraussetzung für Qualitätsdiskurs und Qualitätssicherung. In einigen renommierten, internationalen Printmedien ist das beispielsweise durch Einrichtung von "Leseranwaltschaft" oder "Leserombudsmann" lange etabliert. Eine gute Benchmark ist das erprobte Modell von El Pais. Aktueller Status und Probleme der Selbstkontrolle in Spaniens größter Tageszeitung wurden Ende 2006 vor allem in Gesprächen mit Leseranwalt und El Pais-Mitarbeitern in der Madrider Redaktionszentrale und Außenredaktionen recherchiert.

¹ Franzisca Gottwald, Andy Kaltenbrunner, Matthias Karmasin: Medienseלבstregulierung zwischen Ökonomie und Ethik, Erfolgsfaktoren für ein österreichisches Modell, Schriftenreihe des Medienhaus Wien, LIT-Verlag, Wien/Berlin 2006.

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

Mehr als 20 Jahre Erfahrung

Die größte spanische Tageszeitung El Pais hat seit mehr als 20 Jahren das Institut eines "Leseranwalts" ("Defensor del Lector") im eigenen Unternehmen eingerichtet. Diese Form der berufsethischen Selbstregulierung wurde zum Vorbild für weitere Medien im spanischsprachigen Markt. Im Rahmen eines gewachsenen und differenzierten Systems redaktioneller Leitbilder, eines journalistischen Ehrenkodex und von Statuten für Redaktion und Leseranwalt kann der "Defensor" von El Pais als Benchmark für ein erfolgreiches und anerkanntes Modell der Selbstregulierung in einer europäischen Qualitätszeitung gelten.

1. Das Modell und der Markt

In El Pais, der größten Kauf-Tageszeitung Spaniens (2 Millionen Leser) und einflussreichsten in der spanischsprachigen Welt wurde ein Leseranwalt ("Defensor del Lector") bereits 1985 erstmals bestellt. Da die Funktionsausübung zeitlich befristet ist (jeweils auf ein Jahr, insgesamt maximal vier Jahre) und auf Grund üblicher beruflicher Wechsel, ist derzeit der elfte "Defensor del Lector" bei El Pais aktiv: Der renommierte Journalist Jose Miguel Larraya, 57, hatte die Funktion allerdings bereits ab 1989 Jahre zwei Jahre lang inne und wurde im Oktober 2006 eben wieder für diese Aufgabe bestellt.

(Die maskuline Form Defensor/Anwalt sei hier durchgängig verwendet, auch weil derzeit ein Mann diese Funktion innehat. Bisher zweimal waren aber Frauen als Leseranwältinnen bei El Pais aktiv. Auch Sammelbegriffe wie "Leser" oder "Journalisten" sind in diesem Text als geschlechtsneutral zu verstehen.)

Die Grundidee, Ansprechpartner für Beschwerden der Leser und Vermittler zur Redaktion zu sein und Wahrer berufsethischer Standards, ist simpel. Das System der Interessens-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

und Selbstregulierung von El Pais ist aber bereits sehr elaboriert und differenziert.

Neben den vielen festgeschriebenen Regeln und den langjährigen Routinen gibt es eine pragmatische Voraussetzung für Erfolg bei dieser Ombudsmann-Tätigkeit, sagt Jose Miguel Larraya: "Der Defensor muss von Chefredaktion, Journalisten und Lesern gleichermaßen und von vornherein akzeptiert werden".

Das war schon bei der Einführung dieser Funktion vor mehr als 20 Jahren so. Das anglosächsische Konzept des Leser-anwalts – Larraya: "Das ist ja eine eher protestantische Figur mit Aufforderung zur individuellen Verantwortung, die den spanisch-katholischen Moral-Regeln wenig entsprochen hat" – musste erst gelernt werden. Schon der erste El Pais-Defensor Ismael Lopez Munoz wurde wegen seiner professionellen Funktionsausübung zu einer weithin anerkannten Instanz und schaffte den positiven Imagetransfer von der bereits anerkannten Person zur künftig anerkannten Funktion. Das "Amt" des "Defensors" ist dabei intern und extern längst wichtiger und jedenfalls bekannter als der gerade aktive Amtsinhaber.

Drei (von insgesamt aber rund 140) spanischen Tageszeitungen folgten dem El Pais-Modell. Leseranwaltschaft gibt es seit den neunziger Jahren in Spanien noch bei La Vanguardia, El Punt (beide Katalonien) und seit wenigen Jahren bei La Voz de Galicia (Galicien).

El Pais war wie in vielen anderen journalistischen Bereichen auch mit der Funktion des "Defensors" in lateinamerikanischen Staaten für Zeitungen beispielgebend. Blätter wie El Nacion (Venezuela) oder El economista (Mexiko) u. a. m. etablierten ebenfalls medienethische Kodizes in ihren Verlagen und eine Leseranwaltschaft.

Zu analysieren sind diese Modelle medienethischer Selbst-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

regulierung in Printmedien aber immer auch im spezifischen ökonomischen, politischen und kommunikativen Umfeld Spaniens. Hier nur einige markante Punkte (und deutliche Differenzen zu Österreich):

Noch zur Jahrtausendwende lag der Anteil regelmäßiger Tageszeitungsleser in Spanien bei nur knapp mehr als einem Drittel der Bevölkerung (Österreich: rd. drei Viertel). Zuletzt wurden bei spanischen Media-Analysen 41 % ausgewiesen. Der neue Zuwachs entstand aber vor allem durch die Erfolge von Gratiszeitungen (20 minutos hat rd. 2,4 Mio. Leser, Metro Directo rd. 1,8 Mio.) und hohe Reichweiten der Sport-Tageszeitungen (Marca hat 2,5 Mio. Leser).

Wesentlich mehr Leser als die Tagespresse haben die hundert Wochen- und Monatstitel. Vor allem auch jene Yellowpress, deren Berichterstattung schon nach schneller Lektüre jederzeit erkennbar ethische Regeln des Journalismus, die in mitteleuropäischen Medien weithin als Mindeststandards akzeptiert werden, notorisch bricht. Marktführer sind Pronto (3,3 Mio. Leser) und Hola! (2,2 Mio. Leser).

Vor dem Hintergrund anderer Medien-Tradition und eines demokratischen Wiederaufbaus erst nach Tod des Diktators Franco ab 1975 ist auch die Bedeutung der elektronischen Medien – vor allem auch des Hörfunks – für die politische Auseinandersetzung und allgemeine Kommunikationskultur Spaniens zu sehen. Selbst in führenden Nachrichtenformaten grundsätzlich seriöser Sender (z. B. "Hoy por hoy" landesweit auf dem linksliberalen "Cadena Ser") wird in Disputen mit persönlichen Angriffen und Unterstellungen nicht geheizt. Die größte katholische Senderkette Spaniens wiederum scheute sich 2005 nicht, Telefonanrufe durch Stimmenimitatoren bei internationalen Politikern machen zu lassen – um damit den spanischen Regierungschef Zapatero zu kompromittieren.

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

In den Personality-Shows vor allem der privaten, aber auch des öffentlich-rechtlichen Fernsehens RTVE werden Intimsphären von Prominenz aus Musik- und Showbusiness, Society-Sternchen, Adel und Adabais in kaum einer Form respektiert (nur die engere Königsfamilie selbst gilt als weitgehend unantastbar). In vielen Diskussionssendungen – auch "politischen" – wird auch Fäkalsprache durchaus deutlich und häufig verwendet. Das ist zwar einerseits eingebettet in ein grundsätzlich anderes gesellschaftliches Verständnis einer offeneren alltäglichen Streit- und Konfliktkultur, andererseits wird es aber von den meisten Journalisten in seriösen Medien mit Qualitätsselbstverständnis durchaus als unethisch oder einfach auch unanständig abgelehnt.

2. Der unternehmensinterne Bedarf

El Pais-Leseranwalt Larraya sieht mit diesen besonderen Rahmenbedingungen begründet, warum ein eigener journalistischer Ehrenkodex und eine Leseranwaltschaft für eine Qualitätszeitung schon früh notwendig waren: "Sonst bleibt nur der journalistische Urwald da draußen." Zwar gibt es auch in Spanien ein Medienrecht mit Schutz von Privatsphäre und Persönlichkeit nach üblichen europäischen Standards – aber wie auch in Mitteleuropa wird selbst bei klaren Brüchen der Rechtsweg gegen Medien und Journalisten vom "Normalbürger" selten beschritten.

Auch in Spanien, wie nur in wenigen EU-Staaten und derzeit ja in Österreich, gibt es zudem keinen branchenübergreifenden "Presserat", der bei vermuteten Verstößen gegen journalistische Ethikregeln angerufen werden könnte oder Sanktionsmöglichkeiten hätte. Entsprechend fehlt ein allgemeiner Ehrenkodex für journalistisches Arbeiten, wie er etwa in Österreich über Jahrzehnte grundsätzlich anerkannt wird.

Die Ursache hierfür wird in Gesprächen gleichermaßen von Journalisten(vertretern) wie Eigentümern von Qualitäts-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

medien eben in der Vielzahl von Printmedien gesehen, die sich keinen gemeinamen Kozides unterwerfen wollen – eben weil sie diese täglich vielfach bewusst brechen würden. Das Fehlen einer branchenweiten Selbstregulierung wird durchaus als Eingeständnis großer ethischer Defizite ebendieser Branche gesehen. Branchenübergreifende Selbstkontrolle wird zusätzlich erschwert, weil die Verlagslandschaft politisch immer noch stark polarisiert ist. "Linke" und "rechte" Mediengruppen sind klar zuordenbar und agieren auch in grundsätzlich standespolitischen Fragen selten akkordiert.

Die Etablierung unternehmenseigener Kriterien und Instrumentarien zur berufsethischen Auseinandersetzung wie bei El Pais ist deswegen eine mögliche Reaktion von Qualitätsmedien auf diese Marktsituation.

Neue, konvergente Medienentwicklungen sind aber auch in den Unternehmen selbst ein bisher ungelöstes Problem: So sieht sich der El Pais-Leseranwalt de facto weder zuständig für die Arbeit der Online-Redaktion von elpais.es bzw. anderer elektronische Publikationsformen der Gruppe. Auch Schwesterunternehmen von El Pais – weitere Printmedien oder etwa die großen Radiostationen und Privat-TV-Beteiligung im Rahmen der PRISA-Gruppe, zu der El Pais gehört – werden vom Leseranwalt nicht erfasst; auch dann nicht, wenn sie sich der Inhalte bedienen, die ursprünglich in der Tageszeitung entstanden waren.

Das noch junge Konvergenzphänomen journalistischen Arbeitens ist bei innerbetrieblicher Selbstkontrolle damit noch nicht berücksichtigt. Die etablierte Selbstkontrolle des Print-Flaggschiffs der Gruppe wurde nicht auf neue Medien in deren Besitz erweitert.

3. Die Bestellung des Leseranwalts

Der Leseranwalt von El Pais solle unter Journalisten ausge-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

wählt werden, "von anerkanntem Prestige, hoher Glaubwürdigkeit und Professionalität". So grundsätzlich und einfach sieht es die unternehmensinterne Beschreibung seit Einführung der Funktion vor etwas mehr als 20 Jahren vor.

Der Leseranwalt wurde bisher aus den eigenen Reihen rekrutiert. El Pais beschäftigt aktuell rund 300 JournalistInnen. Der aktuelle Leseranwalt Larraya ist seit 1981 bei El Pais tätig und war in mehreren Ressorts als Redakteur und in leitenden Funktionen aktiv. Sein Vorgänger Sebastian Serrano arbeitete ursprünglich in der katalanischen Redaktion des Blattes und verließ die Leseranwaltschaft und El Pais, um eine neue Stelle als stv. Chefredakteur bei der größten katalanischen Zeitung La Vanguardia in Barcelona anzutreten.

Das formelle Prozedere:

- 1 Das Berufungsrechts des Leseranwalts liegt beim Chefredakteur (bei El Pais: "Director").
- 1 Dieser muss das sogenannten Redaktionskomitee (eine gewählte Vertretung der JournalistInnen) spätestens 14 Tage vor einer geplanten Ernennung eines neuen Leseranwalts informieren. Die Redaktion gibt dazu eine Stellungnahme ab – wobei es nicht formell, aber dafür in der gelebten Praxis eindeutig so ist, dass ein Leseranwalt nur mit Zustimmung dieser Journalistenvertreter de facto bestellt wird.
- 1 Die Berufung erfolgt jeweils auf ein Jahr und kann insgesamt höchstens vier Jahre dauern. Dem Grundgedanken – der Leseranwalt soll gewissermaßen nicht in der Funktion "pragmatisiert" werden und den Anschluss an die Arbeitswirklichkeit verlieren – steht dabei das Problem doch manchmal großer (eben jährlicher) Fluktuation und mangelnder Kontinuität in der Entwicklung grundsätzlicher ethischer Diskussionen im Unternehmen gegenüber.

Die interne Absicherung praktischer Arbeitsmöglichkeit und Unabhängigkeit des Leseranwalts erfolgt vor allem durch

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

zwei Punkte in einem internen Statut zur Leseranwaltschaft:

- l die "vollständige Autonomie und Unabhängigkeit" des Anwalts bei seiner Arbeit wird ausdrücklich festgeschrieben. Ebenso, dass der Verlag "alle notwendigen Mittel" dafür zur Verfügung stellt.
- l Ausdrücklich wird auch festgehalten, dass der Leseranwalt als Folge seiner Tätigkeitsausübung "weder gekündigt noch anderwertig sanktioniert" werden kann. Es gelten für ihn jene arbeitsrechtlichen Schutzbedingungen wie für Betriebsräte.
- l Umgekehrt haben aber auch JournalistInnen, die sich vom Leseranwalt ungerecht behandelt (und eventuell in der Berufsehre verletzt) fühlen, die Möglichkeit, sich an das Redaktionskomitee zu wenden, damit dieses gemeinsam mit dem Chefredakteur in einer solchen hausinternen Auseinandersetzung vermittelt.
- l Ein Defensor del Lector ist – außer auf eigenen Wunsch – ablösbar, wenn nach Beschwerde des Redaktionskomitees beim Chefredakteur nachweisbare Verstöße des Leseranwalts gegen "fundamentale Rechte der Redaktion" oder eben Verstöße gegen das El Pais-Statut vorliegen. Einen solch spektakulären Fall hat es in der Geschichte der El Pais-Leseranwaltschaft bisher nicht gegeben; sehr wohl aber Hinweise der Journalistenvertreter, dass in manchen Fällen eine Verlängerung des Mandats nicht erwünscht war.

4. Aufgabenstellung

Der Leseranwalt ist Anlaufstelle für Beschwerden und Anfragen der Leser, vermittelt zwischen ihnen und Redaktion. Anfragen kommen fallbezogen, allgemein, in eigener Sache oder fremdem Auftrag. Sie kommen per Mail, Brief oder einfach auch laufend telefonisch.

Der Charakter der Beschwerden ist durchaus so unterschiedlich, wie er vielen Redaktionen in aller Welt geläufig

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

ist: Anrufer empören sich, dass auf den Jugendseiten der Wochenend-Supplements ein Interview mit einem "Strichjungen" erschienen ist, andere wenden sich mit Kritik an der politischen Linie nicht (nur) an Chefredakteur und Politikredaktion, sondern gleich auch an den Lesermanwalt. Grundsätzliche Anmerkungen zu vermeintlichen oder tatsächlichen sachlichen Fehlern werden gleichermaßen bei den Autoren der Beiträge wie auch immer wieder beim Lesermanwalt deponiert. Dieser, so heißt es im Statut, sei grundsätzlich zuständig für "Beschwerden, Zweifel und Anregungen" zur Qualität des Blattes.

Am relevantesten ist meist das Aufgreifen konkreter Fälle in der Berichterstattung, wo sich "normale" Leser, aber auch Unternehmen oder Institutionen durch die Berichterstattung konkret beschwert fühlen. Sie fordern Korrekturen, Entschuldigungen oder drohen alternativ auch mit Beschreitung des Rechtsweges.

Und durchaus üblich ist auch, dass ganz grundsätzliche, nicht nur "querulatorische", sondern sehr fundierte Anmerkungen zu journalistischer Qualität des Blattes und Kritik an der Behandlung von Themen telefonisch, per Mail oder Brief geäußert werden, auch wenn keine persönliche Betroffenheit des Lesers besteht.

Eine Besonderheit bei der Funktion des Lesermanwalts ist zudem, dass er – laut Vereinbarung – auch Kompetenz für Anzeigen und Inserate hat. Nicht inhaltlich, aber etwa grundsätzlich zur Anzeigenannahme und -publikation von El Pais, falls von Lesern etwa Inserate als sexistisch, obszön oder Gewalt verherrlichend gesehen würden oder bemängelt würde, dass keine ausreichende Kennzeichnung und Trennung von redaktionellen und Werbeinhalten vorliege.

Und eine informelle, aber durchaus erwünschte Begleitscheinung ist die qualifizierte Gesamtsicht zu Leserreaktionen. Anregungen und Beschwerden kommen auch bei El Pais zu einzelnen Redakteuren, Ressorts oder leitenden jour-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

nalistischen Mitarbeitern, Außenredaktionen in Spaniens Ländern, etc. – und verlieren sich dort in den jeweiligen Individualkontakten. Da aber sehr viel auch (parallel) an die Leseranwaltschaft gerichtet wird, kann diese frühzeitig eher Gesamtüberblick über tatsächlich interessierende und emotionalisierende Themen zur aktuellen Arbeit von El Pais gewinnen.

5. Statuten, Prinzipien und Regeln

Die wichtigste Geschäftsgrundlage des Leseranwaltes ist zugleich jene der Arbeit aller Pais-JournalistInnen:

Das so genannte "Libro de estilo" ("Stilbuch") ist Basis der journalistischen Tätigkeit, hat fast 700 Seiten und ist zugleich ein Nachschlagewerk auch für Leser. Es widmet sich umfänglich auch wesentlichen neuen Begriffen ("Palabras") und was sie bedeuten (sollen), veränderten Stilformen und wie sie in El Pais angewandt werden (sollten), mit Erläuterungen von Abkürzungen etc.. Diesem ausführlichen Teil wäre dann z. B. zu entnehmen, dass nach El Pais-Regelwerk der Begriff "joven" (Jugendlicher) in der Berichterstattung (nur) dann zu verwenden sei, wenn es sich um eine Person zwischen 13 und 18 Jahren handelt. Oder dass mit "La City" grundsätzlich das Bankenviertel Londons gemeint sei. Aber auch im Sprachteil werden wesentliche Grundsatzfragen angesprochen: etwa unter dem Stichwort "negro" wie El Pais mit Begriffen wie "Neger/Schwarzer/Farbiger" in verschiedenen Kontexten umgeht.

Das "Libro de estilo" ist damit ein Standard für die Branche, aber zugleich auch ein Bestseller zur Sprachentwicklung für Lehrer, Studenten, etc.. Es ist zuletzt 2002 in einer aktualisierten Neuauflage erschienen.

Die ersten Abschnitte dieses Stilbuchs werden den "Prinzipien" von El Pais, Leitbildern, journalistisch-ethischen Verhaltensweisen und handwerklichen Vorgangsweisen gewid-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

met. Dies beginnt mit der Selbstdefinition als "unabhängiger, nationaler Zeitung" mit klarer "europäischer Stimme" und als "Verteidiger einer pluralistischen Demokratie nach liberalen und sozialen Prinzipien".

Es setzt sich fort mit Erläuterungen zu journalistischen Arbeitsprinzipien wie dem korrekten Umgang mit Quellen und deren Zitierung, dem "audiatur et altera pars", der Trennung von Nachricht und Meinung, Informantenschutz, Grundlagen von Recherchequalität etc..

Sehr detailliert wird auf korrekten Umgang mit Informationen hingewiesen, wenn es etwa heißt: "Gerüchte sind keine Nachricht" und davon abgeleitet wird, dass unbestätigte Annahmen auch dann nicht zu publizieren seien, wenn sie z. B. im politischen Diskurs öffentlich gesagt würden, aber eben unbestätigt seien. Formulierungen wie etwa "könnte sein" oder "sieht so aus als ob" wären demnach tunlichst zu vermeiden.

Im Anhang des "Libro de estilo" finden sich außerdem das Redaktionsstatut von El Pais und das "Estatuto del defensor del lector", das eben die Tätigkeit des Leseranwalts regelt.

Dieses Stilbuch und vor allem der darin enthaltene Ehren- und Arbeitskodex sind jene Punkte, auf die sich der Leseranwalt bei allen Beschwerden bezieht. Es sind auch jene Regeln, die er gegenüber den Journalisten des Unternehmens als Grundlage der Beurteilung heranzieht. Und letztlich sind es jene Punkte, auf die sich ein Großteil der Beantwortungen zu Leserbeschwerden beziehen – sei es nun bei Veröffentlichungen im Blatt selbst oder direkten Antwortschreiben.

In diesem Sinn agiert ein Leseranwalt nicht anders als Kommissionen von Presseräten oder sonstigen Branchenselbstkontrollorganen, die (meist branchenübergreifende) Ehrenkodizes als Arbeitsgrundlage und Parameter für ihre jeweiligen Sprüche haben. Die Regeln dieses "code of conduct"

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

sind aber eben noch näher am Redaktionsalltag von El Pais als allgemeinere Branchenkodizes, die spezifische Probleme (und Unterschiede von Printmedientypen) nicht berücksichtigen könnten und entsprechend jeweils nur ethische Mindeststandards definieren.

Für Vorschläge und Endredaktion zu Aktualisierungen des "Libro de estilo" von El Pais, vor allem die zeitgemäße Weiterentwicklung dieser ethischen Arbeitsprinzipien ist ebenfalls der bei Drucklegung einer Neuauflage jeweils aktive Leseranwalt gemeinsam mit der Chefredaktion zuständig.

Das Buch ist in Spanien übrigens tatsächlich immer ein Bestseller.

6. Reaktionen/Sanktionen des Leseranwalts:

Der Defensor del Lector reagiert auf mehreren Ebenen:

- 1 Die einfachste: Ein Großteil der Kommunikation zwischen Lesern und Leseranwalt ist informell. Auch in Konfliktfällen mit (persönlicher) Betroffenheit wird entsprechend dem Ehrenkodex direkt zwischen Betroffenen, Journalisten oder verantwortlichen Chefredaktionen und Ressortleitungen vermittelt, ohne dass davon öffentlich Kenntnis genommen würde. Man telefoniert, korrespondiert und das natürlich inzwischen besonders häufig auch als E-Mailverkehr. Auch manch größere – wohl auch juristische Konflikte – werden da tatsächlich im beiderseitigen Interesse schon im Vorfeld verhindert. Eine unabhängige Stelle mit professioneller Sicht auf die journalistische Arbeit (und ohne den automatischen, logischen Reflex der Journalisten zur Verteidigung der eigenen Arbeit) kann offensichtlich als Mediator tatsächlich immer wieder sinnvoll vermittelnd in Konflikte eingreifen.
- 1 Sachlich eindeutig schwere Fehler der Berichterstattung

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

werden immer wieder mit einem "Fe de errores" ("Einbekenntnis eines Irrtums"/Korrekturspalte) einbekannt. Dies ist insofern prominenter als das gelegentliche "Erratum" österreichischer Zeitungen, als eben mit Regelmäßigkeit auf solche Fehler an prominenter Stelle verwiesen wird. Vielfach monatlich findet sich ein "Fe" auf den Kommentarseiten von El Pais. Falsche Zahlen werden hier ebenso korrigiert wie falsche (oder jedenfalls zu wenig genau recherchierte und unbewiesene) Behauptungen zurückgenommen. Das wird nach allen Erfahrungen auch von den Lesern selbst nicht als permanente Schwäche, sondern eher als Stärke und Qualität wahrgenommen.

- I Jeden Sonntag hat der Leseranwalt einen Kommentarplatz auf den Meinungsseiten reserviert – nützt ihn aber nicht immer. "Nicht um jeden Preis" will sich etwa der amtierende Leseranwalt Larraya zu Wort melden, sondern eben nur, wenn wirklich Wichtiges ansteht oder eben Symptomatisches als Beispiel für die Auslegung des Ehrenkodex referiert werden.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit, Oktober 2006: Ein Gastkommentar eines Uni-Professors in El Pais, in dem ein anderer Professor nicht nur fachlich, sondern auch sehr persönlich angegriffen wurde, war in weiterer Folge Anlass zur Debatte über den korrekten Umgang mit "Gastkommentaren", darin gestatteter Subjektivität und notwendiger Qualitätskontrolle durch die Redaktion. Leseranwalt Larraya ließ die Kontrahenten in seinem Kommentar zu Wort kommen, auch die leitenden Redakteure, warum sie den Artikel ins Blatt rückten – um selbst doch auch festzustellen, dass seines Erachtens die (Chef-)Redaktion auch bei Gastkommentaren grundsätzlich, auch jenem eines renommierten Hochschullehrers, persönliche Untergriffe unterbinden müsse.

- I Aus vielen Leserreaktionen filtert der Leseranwalt auch grundsätzliche Interessen zur Reflexion über journalisti-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

sche Positionen und das Selbstverständnis der El Pais. Jüngstes Beispiel: Nach den Wahlen in Katalonien (November 2006) wurde über die Frage diskutiert, ob und wie die El Pais-Berichterstattung die Chancen kleiner Parteien beeinflusst hat. Vor allem, weil eine ganz neue Gruppierung (die anti-nationalistischen "Ciutadans"), die aus Sicht mancher Leser in El Pais zu wenig berücksichtigt wurde, schließlich zur Überraschung vieler doch in das Parlament einzog. Zu solchen Grundsatzfragen der journalistischen Bewertung werden vom Lesermanual dann Leserstimmen ebenso zitiert wie Erklärungen der zuständigen Redaktionen mit Querverweisen auf die eigenen Berichterstattungsprinzipien. Der Lesermanual kann dann durchaus immer wieder anderer Ansicht sein als seine Redaktionskollegen – und schreibt das dann auch.

- 1 Besonders gefragt ist solche Selbstreflexion natürlich bei großen journalistischen Problemfällen, die bei bedeutenden Ereignissen deutlich werden. So war El Pais – wie praktisch alle anderen großen spanischen Medien – nach den Terroranschlägen im März 2004 in Madrid zuerst von einer Täterschaft der ETA ausgegangen und hatte ihre Aufmacher in diesem Sinn formuliert. Hintergrund war, dass sie ebenfalls den eindeutigen Erklärungen von Regierungsmitgliedern zur Urheberschaft der Anschläge in dieser erschütternden Krisensituation (und persönlichen Anrufen von Regierungschef Aznar auch in der El Pais-Chefredaktion) Glauben geschenkt hatten. Das sollte sich – bald – als politisch bewusster Manipulationsversuch der PP-Regierung wenige Tagen von der spanischen Wahlen herausstellen. Sehr früh hatten die Behörden sogar von der Wahrscheinlichkeit islamistischer Täterschaft Kenntnis – die Regierung hatte aber bewusst falsche Behauptungen in den Medien lanciert. Wie es dazu kommen konnte, dass auch ein (damals noch dazu sehr regierungskritisches) Qualitäts-Flaggschiff wie El Pais zuerst auf solche Unwahrheiten herein-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

fallen konnte, war besonders ausführlich Thema beim damaligen Leseranwalt, Gegenstand eines ganzseitigen Kommentares und vieler Analysen.

7. Fazit

Die Leseranwaltschaft als unternehmensinterne Selbstregulierung bei El Pais ist zum einen ganz pragmatisch ein hilfreiches Ombudsmann-Instrument zur Abhandlung von Beschwerden und zur Korrektur offensichtlicher Fehler. Dieser "Defensor del Lector" als langjährig angesehener Journalist ist professioneller Unparteiischer und Mediator zwischen Leserschaft und Redaktion. Das nimmt auch den größten Teil der Arbeitszeit ein.

Die bewusst jeweils nur kurze Zeit der Amtsführung durch renommierte Mitarbeiter des Hauses (Bestellung jeweils nur auf ein Jahr, insgesamt maximal vier) erschwert aber kontinuierliche Begleitung berufsethischer Diskussionen in der Zeitungspraxis.

Diese grundsätzliche Diskussion über professionelles Handeln, berufsethische Normen und manchmal eben auch über das Scheitern in der Praxis scheint neben der Behandlung konkreter Problemfälle aus der Berichterstattung besonders bedeutsam. Diese öffentliche Selbstreflexion, vortragen von der Leseranwaltschaft, signalisiert einen besonderen Qualitätsanspruch und hohe Glaubwürdigkeit von El Pais.

Grundlage der Arbeit ist ein umfangreiches "Libro de estilo" (Stilbuch) das auch detailreich und praxisnah ethische Regeln für El-Pais-Journalisten definiert – und diesen wohl vertraut ist.

Leitbild, Ehrenkodex und Leseranwaltschaft kommen in dieser ausgefeilten Form aber nur für das Printmedien-Flaggschiff El Pais der Eigentümergruppe ("Prisa") zur Anwen-

SELBSTREGULIERUNG & SELBSTKONTROLLE

dung. Auf die Ausweitung der journalistischen Arbeit auf zahlreiche elektronische Felder (Online-Ausgaben, Radio, TV) wurde bisher nicht mit einem konvergenteren Verständnis von Selbstregulierung reagiert. Das Modell Leser-anwaltschaft bei El Pais ist entsprechend nur im Verständnis der spanischen Zeitungleser etabliert.

Oft wird angenommen, die öffentliche Debatte über Arbeitsprinzipien der Zeitungsmacher sei als journalistische Nabelschau für den Großteil der Leser ohnehin uninteressant. Das entspricht jedenfalls nicht den Erfahrungen bei und mit El Pais. Eher stärkt diese Institution sogar die Leser-Blatt-Bindung.

Das "Libro de estilo" von El Pais, das die eigenen Leitbilder und Prinzipien publiziert und ausführlich lexikalisch über Sprachentwicklung und den Gebrauch von (neuen) Begriffen referiert, ist in Spanien bei jeder aktualisierten Neuauflage ein Bestseller.

In der Zeitung selbst gehören Korrekturen, Kommentare, Erklärungen und Analysen des Leser-anwalts zu den meist und besonders aufmerksam gelesenen Inhalten.

Über den Autor:

Dr. Andy Kaltenbrunner ist Medienberater und Mitbegründer und Gesellschafter der Medienhaus Wien Forschung und Bildung GmbH.